



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

BFW-PRESSEMITTEILUNG

Nach Ablehnung des Mietendeckel-Eilantrags: Rechtsunsicherheit bleibt bestehen

Berlin, 12. März 2020. „Die heutige Ablehnung der Eilanträge gegen den Mietendeckel durch das Bundesverfassungsgericht trifft keine endgültige Aussage darüber, ob der Deckel verfassungsgemäß ist oder nicht. Auch die Frage, ob das Land Berlin die Gesetzgebungskompetenz für den Mietendeckel besitzt, ist nach wie vor offen. Wir sind davon überzeugt, dass das Land Berlin mit dem Gesetz offenen Verfassungsbruch begeht. Der Berliner Senat stellt Ideologie über das existierende Rechtssystem“, betont Andreas Ibel, Präsident des BFW Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, nach der heutigen Entscheidung des obersten Gerichts in Karlsruhe.

Die Kläger wollten in einem Eilantrag erreichen, dass sie vorerst nicht bestraft werden können, wenn sie Mieter nicht umfassend informieren oder die gesetzlich festgelegte Höchstmiete überschreiten. Die Richter urteilten aber, dass es deutlich mehr Nachteile hätte, das Gesetz vor der endgültigen Entscheidung durch das oberste Gericht auszusetzen, als es vorläufig wie beschlossen anzuwenden.

„Auch nach der heutigen Ablehnung der Eilanträge bleibt die Rechtsunsicherheit für hunderttausende Vermieter und Mieter bestehen“, so Ibel weiter. „Deshalb begrüßen wir, dass im Bundestag bereits das notwendige Quorum für das Einreichen einer Normenkontrollklage gegen den Mietendeckel erreicht wurde. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dieser planwirtschaftliche Irrsinn vom obersten Gericht mit einem Normenkontrollverfahren gestoppt werden kann. Schließlich rüttelt der Berliner Senat mit dem Mietendeckel nicht nur an der Bund-Länder-Kompetenz, sondern auch an der gesamten Berliner Wirtschaft. Darunter leiden nicht nur Unternehmen und Vermieter, sondern unterm Strich alle Berlinerinnen und Berliner!“

Dem BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen als Interessenvertreter der mittelständischen Immobilienwirtschaft gehören derzeit rund 1.600 Mitgliedsunternehmen an. Als Spitzenverband wird der BFW von Landesparlamenten und Bundestag bei branchenrelevanten Gesetzgebungsverfahren angehört. Die Mitgliedsunternehmen stehen für 50 Prozent des Wohnungs- und 30 Prozent des Gewerbeneubaus. Sie prägen damit entscheidend die derzeitigen und die zukünftigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland. Mit einem Wohnungsbestand von 3,1 Millionen Wohnungen verwalten sie einen Anteil von mehr als 14 Prozent des gesamten vermieteten Wohnungsbestandes in der Bundesrepublik. Zudem verwalten die Mitgliedsunternehmen Gewerberäume von ca. 38 Millionen Quadratmetern Nutzfläche.

Französische Straße 55
10117 Berlin
Tel.: 030 32781-110
Fax: 030 32781-299

www.bfw-bund.de

Pressekontakt:
Marion Hoppen
Pressesprecherin

marion.hoppen@bfw-bund.de



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

BFW-PRESSEMITTEILUNG

Nach Ablehnung des Mietendeckel-Eilantrags: Rechtsunsicherheit bleibt bestehen

Berlin, 12. März 2020. „Die heutige Ablehnung der Eilanträge gegen den Mietendeckel durch das Bundesverfassungsgericht trifft keine endgültige Aussage darüber, ob der Deckel verfassungsgemäß ist oder nicht. Auch die Frage, ob das Land Berlin die Gesetzgebungskompetenz für den Mietendeckel besitzt, ist nach wie vor offen. Wir sind davon überzeugt, dass das Land Berlin mit dem Gesetz offenen Verfassungsbruch begeht. Der Berliner Senat stellt Ideologie über das existierende Rechtssystem“, betont Andreas Ibel, Präsident des BFW Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, nach der heutigen Entscheidung des obersten Gerichts in Karlsruhe.

Die Kläger wollten in einem Eilantrag erreichen, dass sie vorerst nicht bestraft werden können, wenn sie Mieter nicht umfassend informieren oder die gesetzlich festgelegte Höchstmiete überschreiten. Die Richter urteilten aber, dass es deutlich mehr Nachteile hätte, das Gesetz vor der endgültigen Entscheidung durch das oberste Gericht auszusetzen, als es vorläufig wie beschlossen anzuwenden.

„Auch nach der heutigen Ablehnung der Eilanträge bleibt die Rechtsunsicherheit für hunderttausende Vermieter und Mieter bestehen“, so Ibel weiter. „Deshalb begrüßen wir, dass im Bundestag bereits das notwendige Quorum für das Einreichen einer Normenkontrollklage gegen den Mietendeckel erreicht wurde. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dieser planwirtschaftliche Irrsinn vom obersten Gericht mit einem Normenkontrollverfahren gestoppt werden kann. Schließlich rüttelt der Berliner Senat mit dem Mietendeckel nicht nur an der Bund-Länder-Kompetenz, sondern auch an der gesamten Berliner Wirtschaft. Darunter leiden nicht nur Unternehmen und Vermieter, sondern unterm Strich alle Berlinerinnen und Berliner!“

Dem BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen als Interessenvertreter der mittelständischen Immobilienwirtschaft gehören derzeit rund 1.600 Mitgliedsunternehmen an. Als Spitzenverband wird der BFW von Landesparlamenten und Bundestag bei branchenrelevanten Gesetzgebungsverfahren angehört. Die Mitgliedsunternehmen stehen für 50 Prozent des Wohnungs- und 30 Prozent des Gewerbeneubaus. Sie prägen damit entscheidend die derzeitigen und die zukünftigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland. Mit einem Wohnungsbestand von 3,1 Millionen Wohnungen verwalten sie einen Anteil von mehr als 14 Prozent des gesamten vermieteten Wohnungsbestandes in der Bundesrepublik. Zudem verwalten die Mitgliedsunternehmen Gewerberäume von ca. 38 Millionen Quadratmetern Nutzfläche.

Französische Straße 55
10117 Berlin
Tel.: 030 32781-110
Fax: 030 32781-299

www.bfw-bund.de

Pressekontakt:
Marion Hoppen
Pressesprecherin

marion.hoppen@bfw-bund.de